Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

VirtiTalk · 4. November 2026

Festzuschüsse zum Jahreswechsel 2026/27

Was ab 1. Januar 2027 gilt – und worauf Praxen jetzt achten sollten

Informationsstand: 30. Oktober 2026

Die Neuregelung

Festzuschüsse sinken ab 2027 um zehn Prozentpunkte

Ohne Bonus

50 %

bisher 60 %

Bonus nach 5 Jahren

60 %

bisher 70 %

Bonus nach 10 Jahren

65 %

bisher 75 %

Härtefälle

100 %

unverändert

> Für Versicherte steigt der Eigenanteil um zehn Prozent der Regelversorgungskosten – bei 1.000 € Regelversorgung also um 100 €.

Grundlage: GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG), § 55 Abs. 1 und 2 SGB V in der ab 01.01.2027 geltenden Fassung

Der Stichtag

Maßgeblich ist das Datum der Bewilligung

Bewilligung bis 31.12.2026

Festzuschüsse 2026

60 % · 70 % · 75 %

auch wenn erst 2027 eingegliedert wird

Bewilligung ab 01.01.2027

Festzuschüsse 2027

50 % · 60 % · 65 %

auch wenn der HKP noch 2026 ausgestellt wurde

§ 55 Abs. 6 SGB V (neu)

„Für alle vor dem 1. Januar 2027 bewilligten Festzuschüsse gelten die Absätze 1 und 2 in der bis zum 31. Dezember 2026 geltenden Fassung."

Kehrseite beim ZE-Punktwert

Für HKP, die noch 2026 ausgestellt werden, gilt der Punktwert 2026 (1,1844 €) – auch bei Eingliederung 2027. Der Punktwert 2027 (1,2249 €, +3,42 %) gilt erst für HKP ab 01.01.2027.

Quellen: § 55 Abs. 6 SGB V (GKV-BStabG); ZE-Punktwert: Vereinbarung KZBV/GKV-Spitzenverband, im Unterschriftenverfahren

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Fallkonstellationen 1–3 · Anträge rund um den Jahreswechsel

Neue Anträge: Ab 2027 gilt nur noch Version 3.0.0

1	**Entscheidung bis 31.12.2026**	Antrag und Bewilligung noch 2026: reguläre Genehmigung nach bisherigem Recht	**Festzuschüsse 2026**
2	**Entscheidung ab 01.01.2027**	Antrag 2026 in Version 2.1.0 bis 31.12. nicht entschieden: Ablehnung mit Ablehnungsgrund „15“, Neuantrag in Version 3.0.0	**Festzuschüsse 2027**
3	**Erstantrag ab 01.01.2027**	Antrag nur noch in Version 3.0.0 – Anträge in Version 2.1.0 werden mit Ablehnungsgrund „15“ abgelehnt	**Festzuschüsse 2027**

Keine Übergangsfrist: Die sonst übliche Regel der Technischen Anlage, nach der Anträge im ersten Quartal noch in der Vorversion gestellt und geändert werden dürfen, gilt für ZE zum Jahreswechsel 2026/27 nicht.

Quelle: Prozessübersicht der Krankenkassen, Stand 27.10.2026 – noch nicht offiziell beschlossen

Entscheidungsfristen · § 13 Abs. 3a SGB V

Die Krankenkassen müssen fristgerecht entscheiden

3 Wochen

Regelfall, gerechnet ab Antragseingang

Frist endet noch 2026 bei Eingang bis

10.12.2026

5 Wochen

mit Gutachten, z. B. des Medizinischen Dienstes

Frist endet noch 2026 bei Eingang bis

26.11.2026

6 Wochen

mit vertragszahnärztlichem Gutachterverfahren

Frist endet noch 2026 bei Eingang bis

19.11.2026

Verlängerung nur mit Begründung

Kann die Kasse eine Frist nicht einhalten, muss sie das den Versicherten rechtzeitig und begründet mitteilen. Sonst gilt die Leistung nach Fristablauf als genehmigt.

Genehmigungsfiktion ist kein sicherer Weg

Ob sie die Festzuschüsse 2026 sichert, ist rechtlich nicht geklärt. Verlässlich ist nur eine Bewilligung bis 31.12.2026.

Rechnerisches Fristende 31.12.2026 (§ 26 SGB X i. V. m. §§ 187, 188 BGB); Fristbeginn ist der Antragseingang bei der Krankenkasse

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Fallkonstellationen 4–7

Bewilligte HKP: Bestandsschutz – außer bei Befundänderung

Ausgangslage in allen vier Fällen: **HKP bis 31.12.2026 bewilligt**

4	**Änderungsantrag mit Befundänderung**	Änderungsantrag ab 01.01.2027 mit geändertem Befund – Antragstellung in Version 3.0.0	**Festzuschüsse 2027**
5	**Änderungsantrag ohne Befundänderung**	Änderungsantrag ab 01.01.2027 bei unverändertem Befund	**Festzuschüsse 2026**
6	**Verlängerungsantrag**	Verlängerung des HKP wird ab 01.01.2027 eingereicht	**Festzuschüsse 2026**
7	**Krankenkassenwechsel**	Antrag bei der neuen Krankenkasse ab 01.01.2027	**Festzuschüsse 2026**

Quelle: Prozessübersicht der Krankenkassen, Stand 27.10.2026 – noch nicht offiziell beschlossen

Empfehlungen

Was Praxen jetzt tun sollten

HKP frühzeitig einreichen

Nur eine Bewilligung bis 31.12.2026 sichert die bisherigen Festzuschüsse. Damit die Entscheidungsfrist noch 2026 endet: Eingang bis 10.12., mit Gutachterverfahren bis 19.11.

Patientinnen und Patienten informieren

Bei Bewilligung ab 2027 steigt der Eigenanteil. Frühzeitig auf den Stichtag hinweisen, damit Behandlungsentscheidungen nicht zu spät fallen.

PVS-Update einspielen

Die Praxissoftware muss alte und neue Festzuschüsse verarbeiten können. Ab 01.01.2027 werden Anträge nur noch in Version 3.0.0 genehmigt.

Offene Anträge im Blick behalten

Bei Ablehnungsgrund „15“ zügig einen Neuantrag in Version 3.0.0 stellen. Bei Änderungsanträgen auf eine Befundänderung achten.

Informationsstand: 30. Oktober 2026

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns